



Lütschental, 28. Dezember 2020

## Mitteilungsblatt Januar 2021

### Wechsel Gemeindepräsident

#### VERABSCHIEDUNG

An die Einwohner der gemischten Gemeinde Lütschental

Nach acht ereignisvollen und lehrreichen Jahren als Gemeindepräsident und zwei Jahren im Gemeinderat gebe ich den Sitz nun weiter. In diesem Sinne gratuliere ich Hansruedi Burgener recht herzlich zur Wahl und wünsche ihm für seine erste Amtszeit alles Gute und hoffe, er findet sich auf seinem neuen Posten schnell zurecht.

Ebenfalls danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof, welche mich alle immer tatkräftig unterstützt haben und mit Rat zur Seite standen. Mein Dank gilt ebenfalls der Bevölkerung, welche mit Vorschlägen und auch Kritik dazu beiträgt, dass wir unsere schöne Gemeinde erhalten können.

Ich wünsche allen Einwohnern der Gemeinde Lütschental frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021!

Mit freundlichen Grüssen  
Samuel Teuscher  
Gemeindepräsident

#### GRUSSWORT DES NEUEN PRÄSIDENTEN

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lütschental

Ich bedanke mich bei Euch allen für die stille Wahl zum Gemeindepräsident der Gemeinde Lütschental. Ich habe dieses Amt nicht gesucht, bin aber gerne bereit diese Arbeit mit all meiner Kraft und nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger und somit der Gemeinde Lütschental auf mich zu nehmen.

Lieber hätte ich an der Gemeindeversammlung direkt ein paar Gedanken aus meiner Sicht an Euch gerichtet. An Arbeit wird es uns trotz oder gerade wegen dem wir eine kleine Gemeinde sind sicher nicht mangeln. Schon die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir als kleine Gemeinde uns ständig wandeln und anpassen müssen, um die Eigenständigkeit zu wahren.



Einige Beispiele:

- Das Schulwesen, unser wichtigstes Gut, muss jährlich angepasst und überdacht werden, so dass wir zusammen mit Gündlichswand weiterhin eine Schule im Dorf anbieten können.
- Der Gemeindeverband Forst Lüttschinentäler, mit den Gemeinden Gsteigwiler, Gündlichswand, Lauterbrunnen und Lüttschental sowie der Burgergemeinde Wilderswil, hat sich etabliert und ist für unsere Gemeinde mit viel Schutzwald wichtig. Die Pflege unseres Schutzwaldes ist zu gewährleisten.
- Gerade an der letzten Urnenabstimmung wurde der Beitritt zum Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken genehmigt. Hier würden, ohne den Beitritt, für uns nicht mehr handhabbare gesetzliche Vorschriften auf uns zukommen. Zudem ist es, einfach gesagt, ein Unterschied ob 200 Einwohner oder ca. 10'000 Einwohner des neuen Verbandes an anstehende Erneuerungen bezahlen.
- In nächster Zeit steht das Thema „Gemeindeverband Wasserversorgung Burglauenen – Lüttschental“ an. Auch hier ist es so, dass wir die gesetzlichen Vorschriften nicht mehr alleine tragbar umsetzen können. Die Gemeinde hat drei Quellen, von denen sind zwei sanierungsbedürftig. Der Kanton subventioniert zukünftig nur noch Projekte, welche von Trägerorganisationen (d.h. Gemeinden, welche in einer genehmigten Form zusammenarbeiten) realisiert werden. Zu diesem Thema folgen in nächster Zeit weitere Informationen.

Es ist mir bewusst, dass wir mit all den ausgelagerten Aufgabengebieten ein Stück Autonomie aufgeben. Die Eigenständigkeit unserer Gemeinde hängt im hohen Mass davon ab, dass wir unseren Pflichten, für alle zahlbar, nachkommen. Dies ist heute und in Zukunft vermehrt nur mit der Zusammenarbeit von Partnern möglich.

Ich bin in der glücklichen Lage, dass ich eine Gemeinde übernehmen kann die gut funktioniert sowohl auf der Verwaltung wie im Werkhof .... Danke allen!

Der Gemeinderat harmoniert gut zusammen und ist bestrebt zukunftsorientierte gute Lösungen für Lüttschental zu finden.

Anliegen oder Wünsche dürft Ihr mir oder uns gerne mitteilen.

Ich wünsche uns, dass diese schwierige Covid-Zeit bald vorüber geht.  
Allen ein gutes neues Jahr und bleibt gesund.

Freundliche Grüsse  
Euer Gemeinde Präsident ab dem 1. Januar 2021

Hansruedi Burgener

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Januar 2021

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Bevölkerung wird gebeten nur in dringenden Fällen den Schalter persönlich aufzusuchen. Zu den Öffnungszeiten ist die Gemeindeverwaltung auch per E-Mail [info@luetschental.ch](mailto:info@luetschental.ch) oder per Telefon 033 853 47 40 erreichbar.

Seit 12. Oktober 2020 gilt die Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Wir bitten Sie deshalb, beim Besuch am Schalter der Gemeindeverwaltung ab Eingang Verwaltungsgebäude eine Maske zu tragen.



Im Bürobereich muss das Verwaltungspersonal keine Schutzmaske tragen, wenn die allgemeinen Schutzregeln (Abstand halten, Hände waschen etc.) eingehalten sind. Sitzungszimmer gelten nicht als öffentlich zugängliche Bereiche und unterstehen der Maskentragpflicht nicht, jedoch nur, sofern die Abstands- und Hygienemassnahmen eingehalten werden können.

Besten Dank für das Verständnis und das Einhalten der geltenden Vorgaben!

## Abfallkalender 2021

Gerne stellen wir Ihnen beiliegend den neuen Abfallkalender für das Jahr 2021 zu. Weitere Exemplare können Sie auf der Gemeindeverwaltung beziehen oder im Internet unter [www.luetschental.ch](http://www.luetschental.ch) herunterladen.

### Neues Design / Erweiterung Sortiment Kehrrichtmarken

Bei den Gebührensäcken erfolgte Anfang Jahr 2020 ein Designwechsel. Dieser soll nun ebenfalls bei den Gebührenmarken ab 1. Januar 2021 erfolgen. Analog den Aufdrucken bei den Kehrrichtsäcken wird nun jeder Markentyp andersfarbig gehalten. Die neuen Kehrrichtmarken orientieren sich dabei am Farbleitsystem der Gebührenkehrsäckchen.

Das bestehende Sortiment an Kehrrichtmarken wird ab dem Jahr 2021 mit der 17-Liter-Marke erweitert. Somit können nun für 110-Liter, 60-Liter, 35-Liter und 17-Liter Kehrriechsäcke Marken bezogen werden.

### Papiersammlung

Die Papier- und Kartonsammlung wird weiterhin durch die Schule Gündlischwand-Lütschental ausgeführt. Die Entschädigungen für Papier sind massiv rückläufig. Das Entgelt für die Papiersammlung kommt der Schule zu gut. Das heisst, je mehr Papier gesammelt wird, um so höher ist die Entschädigung für die Schule.

### **Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020**

Am 13. Dezember 2020 fand zum ersten Mal in der Gemeinde Lütschental eine Urnenabstimmung statt. Die neun Vorlagen

- Budget 2021
- Wohnhaus Stegmatte 233 – Kredit Wiederaufbau
- Unterkunftsgebäude Oberläger – Veräusserung
- Abfallreglement
- Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder – Aufhebung / Überführung
- Reglement Abgabe Reparationsholz – Aufhebung
- Gebührentarif Feuerungskontrolle – Aufhebung
- Organisationsreglement Gemeindeverband ARA Gündlischwand-Lütschental – Aufhebung
- Gemeindeverband ARA Region Interlaken – Genehmigung OgR und Beitritt als ARAprus Gemeinde

wurden durch die zahlreich an der Urnenabstimmung teilnehmenden Stimmberechtigten angenommen.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Vertrauen der Bevölkerung.

### **Inkraftsetzung Teilrevision Ortsplanung (Umsetzung BMBV)**

Mit der Integration der Vorgaben bezüglich der harmonisierten Messweisen der baupolizeilichen Masse ins Baureglement wurde die vom Kanton geforderte Umsetzung der BMBV vollzogen. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Aktualisierung des Baureglements am 22. Juni 2020. Mit der Genehmigung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie der Publikation im Anzeiger Interlaken vom 31. Dezember 2020 wird das aktualisierte Baureglement per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

### **Vermessung Gemeindegebiet Lütschental**

Die Teilgebiete Nord (Steinewald, Sengg, Tschingel, Ronefeld, Hintisberg, Chiematten und Männlenen) und die Teilgebiete Süd (Buechiwang, Fulhaltewald, Tschingeleywald, Briggwald, Platzwald, Ufen Ritten, Späteli und Uerlegeni) wurden vermarktet und neu vermessen. Die Genehmigung des sogenannten Los 4 ist erfolgt. Somit ist die Vermessung über das ganze Gemeindegebiet Lütschental abgeschlossen.

### **Verkehrsbehinderungen aufgrund Holzarbeiten**

Im Bereich Baumgarten sind aktuell Holzarbeiten im Gang. Aufgrund dieser Arbeiten ist mit Verkehrsbehinderungen bis ca. Ende Februar 2021 zu rechnen.

## Änderungen AHV per 1. Januar 2021

In der Volksabstimmung vom 27. September 2020 ist die Einführung des Vaterschaftsurlaubs gutgeheissen worden. Der Bundesrat hat beschlossen, die Änderung per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen. Damit steigen die EO-Beiträge.

Der EO-Lohnbeitrag steigt von 0.45% auf 0.5%. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10.55% auf 10.6%. Die Lohnbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV	4,35 %	4,35 %	8,7 %
IV	0,7 %	0,7 %	1,4 %
<b>EO neu</b>	<b>0,25 %</b>	<b>0,25 %</b>	<b>0,5 %</b>
EO bisher	0,225 %	0,225 %	0,45 %
<b>Total AHV/IV/EO neu</b>	<b>5,3 %</b>	<b>5,3 %</b>	<b>10,6 %</b>
Total AHV/IV/EO bisher	5,275 %	5,275 %	10,55 %

### Beiträge Selbständigerwerbende

Der Mindestbeitrag wird von 496 Franken auf 503 Franken erhöht. Die betragliche Höchstlimite der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende liegt neu bei 57'400 Franken (bisher 56'900 Franken). Die untere Einkommensgrenze wird auf 9'600 Franken erhöht (bisher 9'500 Franken).

Jährliches Erwerbseinkommen in CHF		AHV/IV/EO-Beitragssatz in % des Erwerbseinkommens
von mindestens	aber weniger als	
9 600	17 400	5,371
17 400	21 400	5,494
21 400	23 800	5,617
23 800	26 200	5,741
26 200	28 600	5,864
28 600	31 000	5,987
31 000	33 400	6,235
33 400	35 800	6,481
35 800	38 200	6,728
38 200	40 600	6,976
40 600	43 000	7,222
43 000	45 400	7,469
45 400	47 800	7,840
47 800	50 200	8,209
50 200	52 600	8,580
52 600	55 000	8,951
55 000	57 400	9,321
57 400		10,000

### Beiträge Nichterwerbstätige

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt neu 503 Franken (bisher 496 Franken). Der jährliche AHV/IV/EO-Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige entspricht 50 Mal dem Mindestbeitrag und beträgt neu 25'150 Franken (bisher 24'800 Franken).

Nichterwerbstätige Ehefrauen und Ehemänner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der Ehegatte oder die Ehegattin bei der AHV als Erwerbstätiger oder Erwerbstätige gilt und mindestens den doppelten Mindestbeitrag, also 1'006 Franken pro Kalenderjahr, entrichtet.

Vermögen und mit 20 vervielfachtes jährliches Renteneinkommen		AHV/IV/EO-Beiträge im			
		Jahr	Semester	Quartal	Monat
unter CHF	300 000.00	503.00	251.40	125.70	41.90
ab CHF	300 000.00	530.00	265.20	132.60	44.20
	350 000.00	636.00	318.00	159.00	53.00
	400 000.00	742.00	370.80	185.40	61.80
	450 000.00	848.00	424.20	212.10	70.70
	500 000.00	954.00	477.00	238.50	79.50
	550 000.00	1 060.00	529.80	264.90	88.30
	600 000.00	1 166.00	583.20	291.60	97.20
	650 000.00	1 272.00	636.00	318.00	106.00
	700 000.00	1 378.00	688.80	344.40	114.80
	750 000.00	1 484.00	742.20	371.10	123.70
	800 000.00	1 590.00	795.00	397.50	132.50
	850 000.00	1 696.00	847.80	423.90	141.30
	900 000.00	1 802.00	901.20	450.60	150.20
	950 000.00	1 908.00	954.00	477.00	159.00
	1 000 000.00	2 014.00	1 006.80	503.40	167.80
	1 050 000.00	2 120.00	1 060.20	530.10	176.70
	1 100 000.00	2 226.00	1 113.00	556.50	185.50
	1 150 000.00	2 332.00	1 165.80	582.90	194.30
	1 200 000.00	2 438.00	1 219.20	609.60	203.20
	1 250 000.00	2 544.00	1 272.00	636.00	212.00
	1 300 000.00	2 650.00	1 324.80	662.40	220.80
	1 350 000.00	2 756.00	1 378.20	689.10	229.70
	1 400 000.00	2 862.00	1 431.00	715.50	238.50
	1 450 000.00	2 968.00	1 483.80	741.90	247.30
	1 500 000.00	3 074.00	1 537.20	768.60	256.20
	1 550 000.00	3 180.00	1 590.00	795.00	265.00
	1 600 000.00	3 286.00	1 642.80	821.40	273.80
	1 650 000.00	3 392.00	1 696.20	848.10	282.70
	1 700 000.00	3 498.00	1 749.00	874.50	291.50
	1 750 000.00	3 604.00	1 801.80	900.90	300.30
	1 800 000.00	3 763.00	1 881.60	940.80	313.60
	8 500 000.00	25 069.00	12 534.60	6 267.30	2 089.10
	8 550 000.00	25 150.00	12 574.80	6 287.40	2 095.80

### Freiwillige Versicherung

Der Mindestbeitrag an die freiwillige Versicherung beträgt neu 958 Franken (bisher 950 Franken). Die Obergrenze erhöht sich von 23'750 Franken auf 23'950 Franken.

Wer die Schweiz verlässt, ist nicht mehr obligatorisch versichert. Wer der freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung beitrifft, führt den Versicherungsschutz lückenlos weiter.

### Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und der IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates.

Am 1. Januar 2021 tritt die EL-Reform in Kraft. Die wichtigsten Massnahmen der EL-Reform im Überblick:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
  - Einführung einer Eintrittsschwelle
  - Einführung einer Rückerstattungspflicht
  - Senkung der Vermögensfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80% des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: Tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- Senkung des EL-Mindestbetrags

Falls Sie sich für detailliertere Informationen interessieren, können Sie sich bei unserer AHV-Zweigstelle melden. Gerne werden wir Ihnen die entsprechende Broschüre drucken.

### **Wasserproben / Untersuchungsbericht Trinkwasser**

Die Wasserproben vom September 2020 weisen nachfolgende Ergebnisse auf:

Standort	Wasser-Temperatur	Gesamtkeimzahl KbE/ml 2 Tage bei 35°C	Escherichia coli KbE/100 ml 25 h bei 35°C	Enterokokken KbE/100 ml 25 h bei 41°C
<b>Sidelisegg, Stollenquelle</b>	7.7	0	0	0
<b>Sidelisegg, Ryschbachquelle</b>	6.7	0	0	0
<b>Sidelisegg, Hangquelle</b>	7.1	0	0	0

KbE = Kolonien bildende Einheiten

franz. Härtegrad: mittelhart zwischen 15-25

**Kommentar:** Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Herzlichen Dank an unseren Brunnenmeister Christian Burgener für die einwandfreie Trinkwasserversorgung!



**Kanton Bern** Steuern  
**Canton de Berne** Impôts

## Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.



Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen «**Demoversion**» aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

**Zudem:** Jederzeit und von überall her ...

- **Steuererklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

**Informationen** und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)





### **Kehrichtabfuhr Neujahr**

Die ordentliche Kehrichtabfuhr über Neujahr findet wie gewohnt am Montag, 4. Januar 2021 statt.

### **Sirenentest 2021**

Am **Mittwoch, 3. Februar 2021**, ab 13.30 Uhr, findet im ganzen Kanton Bern der Sirenentest statt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten. Besten Dank!

### **Absage Jassen vom 13. Februar 2021**

Das alljährlich stattfindende Jassen, welches durch den Frauenverein Lütschental organisiert wird, muss aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den entsprechenden Vorgaben abgesagt werden.

Der Frauenverein Lütschental bedauert dies und hofft auf eine Durchführung im 2022.

### **AGENDA**

<p><b>3. Februar 2021</b> Sirenentest, ab 13.30 Uhr</p> <p><b>7. März 2021</b> Eidg. und Kant. Abstimmungen</p>
---



Der Gemeinderat und das Personal wünschen Ihnen einen  
erfolgreichen Start ins neue Jahr 2021!

Mit dem Sprung ins neue Jahr hoffen wir auf eine  
Normalisierung der Situation.  
Wir bleiben optimistisch!  
Bleiben Sie gesund!



## INFORMATION BEVÖLKERUNG CORONA-VIRUS

---

Infoline Coronavirus Bund	058 463 00 00	täglich 6 bis 23 Uhr
Infoline Coronavirus Kanton Bern	031 636 87 87	täglich 7.30 bis 18 Uhr
Infoline Covid-19-Impfung	058 377 88 92	täglich 6 bis 23 Uhr

### Corona-Impfung

Der Kanton Bern wird ab dem 11. Januar 2021 impfen. Der Kanton hat von Anfang an das Ziel verfolgt, mit mehreren Impfzentren zu starten, sodass ab diesem Zeitpunkt mehrere tausend Impfungen pro Tag durchgeführt werden könnten. Wie viele Impfungen es tatsächlich sein werden, hängt von der Impfstoffverfügbarkeit ab.

Die Inbetriebnahme des Impfzentrums in Interlaken ist ab dem 11. Januar 2021 geplant. Die Registrierung für einen Impftermin sollte ab 8. Januar 2021 möglich sein. Auf der Homepage des Kantons wird ein Link für die Anmeldung ab diesem Datum aufgeschaltet.

Zuerst werden besonders gefährdete Personen und Personen über 65 Jahre geimpft. Es besteht keine Impfpflicht, die Impfung ist freiwillig.

### Corona-Test

Wie folgt die Test-Möglichkeiten in der Nähe:

#### Caremed Praxis Lauterbrunnen

Beim Schulhaus 434e, 3822 Lauterbrunnen  
Telefon: 033 856 26 26  
Testkapazität: 20 / Tag  
Öffnungszeiten: Nur auf telefonische Voranmeldung

#### Xundheitszentrum Grindelwald

Spillstattstrasse 14, 3818 Grindelwald  
Telefon: 033 854 54 40  
Testkapazität: 5 / Tag  
Öffnungszeiten: Tests für Patienten des Xundheitszentrums auf Vereinbarung

#### Alpines Notfallzentrum am Spital Interlaken

Weissenaustrasse 27, 3800 Unterseen  
Telefon: 033 826 25 12  
Testkapazität: 80 / Tag  
Öffnungszeiten: Montag-Freitag 10.00 und 17.00 nach Voranmeldung  
Samstag/Sonntag ab 10.00 Uhr nach Voranmeldung

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



## Hilfsangebote rund um die psychische Gesundheit.

Das Coronavirus ist nicht nur eine Gefahr für unsere körperliche Verfassung, sondern drückt auch bei vielen Menschen aufs Gemüt. Geht es Ihnen nicht gut oder sorgen Sie sich um jemanden? Suchen Sie das Gespräch. Bei Bedarf finden Sie Hilfe auf Webplattformen oder bei Hilfsorganisationen. Bei Geldsorgen, Einsamkeit oder einfach weil das Leben gerade schwierig ist.

- |   |  |   |  |   |
|---|--|---|--|---|
| <p><b>Tel 143</b><br/>Die Dargebotene Hand<br/>La Main Tendue<br/>Telefono Amico</p>  | <p><b>147ch</b><br/>macht dich stärker<br/><b>PRO JUVEN TUTE</b></p>   | <p><b>PRO JUVEN TUTE</b></p>  | <p><b>PRO SENECTUTE</b><br/>GEMEINSAM STÄRKER</p>  | <p><b>pro mente sana</b><br/>Psychische Gesundheit stärken</p>  |
| <p><b>FÜR ALLE:</b><br/>Manchmal möchte man anonym mit jemandem reden – 24 Stunden am Tag; Tel. 143, auch Mail &amp; Chat<br/><a href="http://www.143.ch">www.143.ch</a></p>                          | <p><b>FÜR KINDER UND JUGENDLICHE:</b><br/>Beratung bei Fragen, Problemen und in Notsituationen – rund um die Uhr und kostenlos:<br/>Tel. 147, auch Mail, Chat &amp; SMS<br/><a href="http://www.147.ch">www.147.ch</a></p> | <p><b>FÜR ELTERN UND BEZUGSPERSONEN:</b><br/>Beratung bei Erziehungsfragen und in Notsituationen – rund um die Uhr; Tel. 058 261 61 61, Chat oder Mail<br/><a href="http://www.projuventute.ch/elternerberatung">www.projuventute.ch/elternerberatung</a></p> | <p><b>FÜR ÄLTERE PERSONEN:</b><br/>Einkaufshilfe, Mahlzeitendienst, Gesundheitstipps und Beratung:<br/>Tel. 058 591 15 15<br/><a href="http://www.prosenectute.ch/corona">www.prosenectute.ch/corona</a></p>   | <p><b>FÜR ALLE:</b><br/>Fachberatung psychische Gesundheit und Krankheit – täglich; Tel. 0848 800 858<br/><a href="http://www.promentesana.ch">www.promentesana.ch</a><br/>&gt; Beratung</p>        |
| <p><b>Wie geht's dir?</b></p>   | <p><b>Psy-Gesundheit.ch</b><br/>BETRIFFT UNS ALLE</p>  | <p><b>CARITAS</b></p>   | <p><b>Cruz-Rouge suisse</b><br/>Schweizerisches Rotes Kreuz<br/>Croce Rossa Svizzera</p>   | <p><b>dure schnufe</b></p>  |
| <p><b>FÜR ALLE:</b><br/>Gesprächstipps und Impulse zum Stärken der psychischen Gesundheit – mit dem Emotionen ABC und der App:<br/><a href="http://www.wie-gehts-dir.ch">www.wie-gehts-dir.ch</a></p> | <p><b>FÜR ALLE:</b><br/>Informationsplattform rund ums Thema psychische Gesundheit; inkl. Tipps:<br/><a href="http://www.psy-gesundheit.ch">www.psy-gesundheit.ch</a></p>  | <p><b>FÜR ARMUTSBETROFFENE UND MIGRANT*INNEN:</b><br/>Sozial- und Schuldenberatung:<br/><a href="http://www.caritas.ch">www.caritas.ch</a><br/>&gt; Hilfe finden in der Corona-Krise</p>  | <p><b>FÜR MENSCHEN DIE HILFE IM ALLTAG BENÖTIGEN:</b><br/>Unterstützung und Entlastung im Alltag:<br/><a href="http://www.redcross.ch/coronavirus">www.redcross.ch/coronavirus</a></p>   | <p><b>FÜR ALLE:</b><br/>Informationsplattform für psychische Gesundheit rund um das Coronavirus. Mit Alltagstipps und Angeboten:<br/><a href="http://www.dureschnufe.ch">www.dureschnufe.ch</a></p> |
| <p><b>hilf-jetzt.ch</b></p>   | <p><b>SafeZone.ch</b><br/>Online-Beratung zu Suchtfragen<br/>Consultation en ligne sur les addictions<br/>Consultenza online sulle dipendenze</p>  | <p><b>opferhilfe-schweiz.ch</b><br/>aiuto-alle-vittime.ch<br/>aide-aux-victimes.ch</p>  | <p><b>FVGS</b><br/>FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ</p>  | <p><b>POLICE</b><br/>117</p>  |
| <p><b>FÜR ALLE:</b><br/>Plattform für selbstorganisierte Nachbarschaftshilfe:<br/><a href="http://www.hilf-jetzt.ch">www.hilf-jetzt.ch</a></p>  | <p><b>BEI SUCHTFRAGEN:</b><br/>Online-Beratung für Betroffene und ihr Umfeld:<br/><a href="http://www.safezone.ch">www.safezone.ch</a></p>   | <p><b>FÜR OPFER VON GEWALT ODER MISSBRAUCH:</b><br/>Kostenlose, vertrauliche und anonyme Beratung und Hilfe:<br/><a href="http://www.opferhilfe-schweiz.ch">www.opferhilfe-schweiz.ch</a></p>   | <p><b>FÜR MENSCHEN, DIE IN WUT GERÄTEN UND DIE KONTROLLE VERLIEREN:</b><br/>Fachspezialisierte Beratung und Hilfe, wenn nur noch Gewalt als Lösung in den Sinn kommt:<br/><a href="http://www.fvgs.ch/Fachstellen.html">www.fvgs.ch/Fachstellen.html</a></p> | <p><b>FÜR ALLE:</b><br/>Polizei-notruf für alle Fälle:<br/>Tel. 117</p>   |

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)